

Remsthal-Bote

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nro. 177. |

Dienstag den 16. November 1897.

| 58. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

Die Gemeinden des Oberamtsbezirks werden hienit benachrichtigt, daß die Staatsstraße Nro. 21 von Waiblingen nach Badnang zwischen Waiblingen und Waldbremß und die Staatsstraße Nr. 36 Stuttgart Nördlingen von der D.N. Grenze Cannstatt bis zur D.N. Grenze Schorndorf im kommenden Jahre mit der Dampfstrahlenwalze eingewalzt werden sollen und daß die Walze, soweit es ohne Störung der Arbeiten an den Staatsstraßen möglich ist, zum Einwalzen von Gitterstaatsstraßen, von anderen wichtigen Ortsstraßen und von Nachbarschaftsstraßen in der Nähe des zu bewalzenden Staatsstraßenzugs gegen Ersatz der Selbstkosten mietweise abgegeben werden wird. Gemeinden, welche die Walze zu benutzen wünschen, haben ihre Gesuche unter Angabe der Länge der Straße und der ungefähren Menge des einzuwalzenden Geschlages innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Später einkommende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Von der Möglichkeit und der Zeit der Abgabe der Walze wird jede Gemeinde benachrichtigt werden, sobald der Walzenbetriebsplan festgestellt sein wird.

Ludwigsburg, den 11. November 1897.

A. Straßenbau-Inspektion. Neuffer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Johannes Staudt, Lederfabrikanten in Winnenden, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Donnerstag den 2. Dezbr. 1897, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem königlichen Amtsgericht hier anberaumt

Waiblingen, den 12. Novbr. 1897.

Burgel, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung des Vorstands der Württ. Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt,

betreffend

den Umtausch der im Jahre 1894 ausgestellten Quittungskarten.

Nach § 104 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes verlieren die im Kalenderjahre 1894 ausgestellten Quittungskarten ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des Jahres 1897 zum Umtausche eingereicht sind.

Auf diese Bestimmung machen wir die Versicherten, um sie vor Verlusten zu bewahren, besonders aufmerksam mit dem Ersuchen, die in ihren Händen befindlichen, im Jahre 1894 ausgestellten Quittungskarten, mögen sie mit Marken vollbeklebt sein oder nicht, bis zum Schlusse des laufenden Jahres den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung zum Umtausche einzureichen. Das gleiche Ersuchen ergeht an die Krankenkassen, denen noch solche Quittungskarten vorliegen sollten.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung aber ersuchen wir, die ihnen nach Vorstehendem zum Umtausche eingereichten Quittungskarten sofort aufzurechnen und mit der nächsten Kartensendung uns vorzuliegen.

Stuttgart, den 9. November 1897.

Der Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt.
Haberlen.

Revier Plochingen.

Eichenstammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 1. Dezember,
Vormittags 8 Uhr

aus dem Staatswald Fuchsbad, Alfter, Hakenlinge, Birkhau, Leimentese, Wolfsgrube, Baldendobel, Brand, Brandhülle, Salzeute, Lannenwald und Sandgrube.

Eichen: 120 Fm. I., 180 Fm. II., 57 Fm. III., 66 Fm. IV. Klasse; Weißbuchen 1 Fm.; Maßholder 1 Fm.

Das Holz wird auf Verlangen jederzeit von Forstwart Maisch in Büchenbronn vorgezeigt.

Zusammenkunft zum Verkauf entweder 7 $\frac{1}{2}$ Uhr (nach Ankunft der Züge von Stuttgart und Ulm) auf dem Bahnhof in Ebersbach, oder um 8 Uhr in der Salzeute.

Waiblingen

Pfösch-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 17. d. Mis.,
vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Markthause der Pfösch verkauft.

Den 15. Novbr. 1897.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Gebrannte Cafec

1 Pfund Mk. 1.— 1.20. bis Mk. 2.—

hält best. ns empfohlen.

Victor Kurz Nachf. Joseph Geuy
Stuttgart, Wilhelmstraße 2.

Ebersbach.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres innigst geliebten und unvergesslichen Vaters, Bruders und Schwagers

Christian Graze,

Imterschreiner,

für die vielen Beileidsbezeugungen und Blumenpenden, besonders auch für die zahlreiche Begeleitung von den auswärtigen Vereinen, Freunden und Bekannten, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Wegen bevorstehendem Umzug setze sämtliche

Herrenkleiderstoffe

zu ausnahmsweis billigen Preisen dem Ausverkauf aus.
Größte Auswahl

Euchreste in jeder Größe

zu bekannt billigen Preisen.

Auch Sonntags von 11—1 Uhr im Dezember von 11—4 Uhr geöffnet.

Karl Wolff, Tuchhandlung, Stuttgart.
Deutsches Haus, Tülingerstr. 15 I. Stock.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ägenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen**, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit**, sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortader system (**Hämorrhoidalleiden**) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede **Inverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **nervöser Abspannung und Gemüthsverfinnung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und **neues Leben**. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in Waiblingen, Eudersbach, Fellbach, Stetten, Winnenden, Eudersberg, Schorndorf, Ludwigsburg, Untertürkheim, Ehlingen, Cannstatt, Stuttgart u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82“, 3 oder mehr Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen **Kräuter-Wein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandteile sind: Malaga-Wein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirchsaffir 220,0, Fenchel Anis, Helenenwurzel, amerik. Krautwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.



Eine Partie Tuch und Buckskin-Reste in allen Größen, zu Herren- und Knaben-Anzügen und Hosen passend, werden, um damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben. 130—140 Centimeter breit à 2.50 an per Meter.

Muster gerne franco zu Diensten.

H. Herion, 18 Königsstraße 18.
Stuttgart.

Württemberg.

Stuttgart, 12. November. (Die Steuerkommission) der Kammer der Abg. hielt am (Donnerstag) wieder eine Sitzung, in der die Beschlüsse zu dem Kapitalsteuergesetz und zu der Wandergewerbesteuer endgültig festgestellt wurden. Bei der Kapitalsteuer wird die bisherige Steuerfreiheit der Witwen, Waisen und gebrechl. Personen, welche weniger als 500 M. Zinsen beziehen, entgegen den Beschlüssen der 1. Lesung genehmigt. Die Dauer der Wirksamkeit des Kapitalsteuergesetzes wird auf 6 Jahre festgesetzt. Eine gleiche Zeitbeschränkung soll auch dem Gesetz über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer beige-

Waiblingen.

Junges Masthammelfleisch
das Pfund zu 40 Pfg. ist
fortwährend zu haben bei
Unger, Metzger.

Waiblingen.

Eine **Wohnung**

hat sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre

A. Sauer, Schneider.

Waiblingen.

Unterricht in der „ganz vereinfachten Arendschen“

Stenographie

erteilt

Fr. Häußler.

Anmeldungen werden bis zum 18.

d. Mts. angenommen

Der Obige.

Waiblingen.

Wilh. Braun

Schlosserei, Ofen- u. Herdgeschäft,
empfiehlt

Frische Ofen

Amerikaner-Ofen mit

Dauerbrand große und

kleine Regulierofen,

Kochofen

innen und außen heizbar.

Dankfagung.

Seit langer Zeit litt ich im höchsten Grade an der Flechte, welche mir zeitweise große Schmerzen verursachte. Trotz aller angewandten ärztlichen Mittel wurde es nicht besser, sondern immer schlimmer. Aber Dank Ihres vorzüglichen innerlichen Heilverfahrens ist die Krankheit seit einem halben Jahre gänzlich verschwunden. Allen Flechtenleidenden möchte das vorzügl. Heilverfahren der homöopath. Klinik in Köln bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbarer **B. Dera, Berlin.**
Gegen 50 Pfg. in Briefmarken Versandt der Schriftenth.: (Beschreibung der Flechtenkrankheit nebst Belehrung für alle Kranke überhaupt und Massenteste Geheilte) franko.

Homöopath. Klinik für alle inneren und äußeren Krankheiten in Köln. Ärztliche Leitung. Behandl. auswärtiger Patienten briefl. und gewissenhaft. Medicin-Versandt durch Apotheke.

Adr.: Homöopat. Klinik,
Köln a. Rh.

Deutscher Cognac
Aerztlich empfohlen.
1/1 Fl. No 2. — 2 1/2 — 3 Fl.
Zu haben bei
Chr. Wieland, Conditior
in Waiblingen.

Spiegel,

Bilder, Rahmen,

Haussegen,

Einrahmungen

jeder Art billigt.

W. Brenner,

Stuttgart, Hauptstätterstr. 15,
Telephon 3148.

Waiblingen.

Ein kleineres

Logis

hat sogleich zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Wir vermitteln

Gelder

gegen gute Pfandsicherheit zum billigsten Zinsfuß, laufen Haus- und Güterzinsler fortwährend und bitten Informationscheine uns einzulenden.

Koller und Veitinger,
Hypothekengeschäft Heilbronn.

Stuttgart.

Gold- u. Silber-

Waren, neueste Muster, größte Auswahl besonders auch

Oberlinge

zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Karl Munz,

Goldarbeiter.

früher Hirschstraße 5

jetzt Markstraße 7

fügt werden, bei dem Tarif für die Wandergewerbesteuer wird der Rahmen für die Detailreisenden erweitert.

Stuttgart, 12. Nov. (Die Verfassungskommission) der Kammer d. Abg. erledigte gestern den Gesetzentwurf über die Wahl der Abgeordneten der Kreise. Der Berichterstatter, Abg. Nieder, trug einen sehr ausführl. Bericht über das Proportionalwahlverfahren vor. Das System habe bis jetzt Eingang gefunden in Dänemark, Spanien und der Schweiz. Der Berichterstatter schilderte die Vorzüge des Systems, behandelte aber auch ausführlich die dagegen erhobenen Einwendungen, die aber gegerüber dem Hauptzweck, den Minderheiten einen Schutz zu ver-

Schaffen, zurücktreten müssen, meistens auch unbegründet seien. Als Verbesserung des Entwurfs wird vorgeschlagen, daß die Kreiswahlen am gleichen Tag mit den Bezirkswahlen vorgenommen werden, daß die Zahl der vorzuschlagenden Bewerber verdoppelt werden, und daß der Vertrieb der amtlich festzustellenden Stimmzettel den Parteien überlassen werden solle, woneben aber auch Stimmzettel im Wahllokal aufzulegen wären. Von verschiedenen Mitgliedern werden Bedenken gegen das Proportionalwahlssystem vorgebracht und geltend gemacht, daß ein Ersatz für die ausscheidenden Mitglieder der zweiten Kammer nicht erforderlich sei, wenn die Zahl der Mitglieder der 1. Kammer nicht erheblich vermehrt werde. Die Mitglieder der Volkspartei und des Zentrums erklären sich für den Proporz, die Mitglieder der Deutschen Partei und der freien Vereinigung dagegen. Für das Eingehen auf die Einzelberatung des Gesetzes erklärte sich die ganze Kommission.

Stuttgart, 12. Nov. Dem Vernehmen nach haben die Verhandlungen zwischen der Stadtgemeinde Stuttgart und der Staatsfinanzverwaltung wegen Antaufs der Regionalkaserne zunächst zu folg. Ergebnis geführt: Der Kaufpreis der Regionalkaserne beträgt 2500000 Mk.; hieran bezahlt die Stadt: 1400000 Mk. und giebt ferner als Tauschobjekte: den Holzgarten, berechnet zu 700000 Mk. und den städt. Platz zwischen der Garnisonkirche und der Staatsturnhalle an der Linden- und Militärstr., berechnet zu 400000 Mk. Zu dem Wert der Tauschobjekte wird bemerkt, daß die gerichtliche Schätzung eine niederere ist, als der Preis, zu dem die Staatsfinanzverwaltung diese Grundstücke übernimmt; es würde sich mithin die Kaufsumme der Regionalkaserne von $2\frac{1}{2}$ Mill. Mk. um diese Differenz noch verringern.

Stuttgart, 13. Nov. (Zur Beachtung.) Nach einer Bekanntmachung des Vorstands der Württembergischen Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt, betreffend den Umtausch der im Jahr 1894 ausgestellten Quittungskarten verlieren, nach § 104 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes, die im Kalenderjahre 1894 ausgestellten Quittungskarten ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des Jahres 1897 zum Umtausche eingereicht sind. Die Versicherten haben daher die in ihren Händen befindlichen, 1894 ausgestellten Quittungskarten, mögen sie mit Marken vollbesetzt sein oder nicht, bis zum Schlusse des laufenden Jahres den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung zum Austausch einzureichen. Das gleiche gilt für die Krankenkassen, denen noch solche Quittungskarten vorliegen sollten.

Nach amerikanischen Blättern sind für den Marfall des Königs von Württemberg durch einen eigens nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika entsandten Agenten 36 Wagenpferde dort angekauft und mit dem am 16. Oktober von New York abgegangenen Dampfer „Manitoba“ nach Europa verschifft worden.

Der Maulwurfjäger Röcker der Gemeinde Würtingen bekam für jeden gefangenen Maulwurf 10 Pf. Zur Kontrolle ließ der Gemeindepfleger denselben die Schwänze abschneiden und gab dann die Tiere dem Jäger wieder zurück. Bei der letzten Ablieferung merkte der Gemeindepfleger, daß von 36 Stück 26 die Schwänze angenäht waren, also die Gemeinde von dem pfiffigen Maulwurfjäger gründlich beschummelt worden ist.

In Pelterbach kam die Frau des Pflästerers Walz mit Kübel und Laterne in den Stall, als eine Kuh ausstieg und die Laterne traf; infolgedessen entzündete sich das Stroh und bald brannte der Stall lichterloh. Das Vieh und die anstoßenden Gebäude konnten gerettet werden.

In Osterdingen sollte bei einer Vorstellung einer herumziehenden Truppe auf der Brust des Artisten Holz gespalten werden. Beim Darauflagen mit dem hölzernen Schlegel flog der Ploek vom Stiel und verletzte den Künstler nicht unbedeutend am Kopfe.

Eine Warnung vor allzurashem Laufe in erhitztem Zustande bildet folgender Fall, der sich am Mittwoch in Welzheim zugetragen hat. Um bei der Kontroll-Versammlung noch rechtzeitig zu erscheinen, eilte ein körperlich stets gesunder junger Mann, der etwas spät von zu Hause fortgegangen war, in raschem Tempo den Berg hinauf, bis er oben gänzlich ermüdet und schweißtriefend angelangt war. Beim Antreten in Reih und Glied wurde es ihm plötzlich schwindelig, der Atem stockte, aus Nase, Mund und Augen schloß das Blut hervor und in bestunngslossem Zustande stürzte er, vom Schläge gerührt, zu Boden.

Hedelfingen, 13. Nov. (Einbruch.) In der verfloffenen Nacht wurde beim hiesigen Gemeindepfleger eingebrochen und etwa 900 Mk. in vier Hundertmarkstheinen und Gold entwendet. Die Thäter ließen ihre Werkzeuge zurück. Da man sie zu kennen glaubt, steht ihre Verhaftung bevor.

Ulm, 9. Nov. (Ein für Reservisten und Landwehrleute sehr lehrreicher Fall) ist beim Bezirkskommando Ulm zum Austrag gekommen. Der Landwehrmann Jäger war im Mai vor. Jahres durch ein verlorenes Geschöß am Unterschenkel leicht verwundet, dann im Bazarret geheilt und ohne Invalidierung entlassen worden, weil er bei der Entlassung keine Versorgungsansprüche geltend machte; er glaubte nur eine Entschädigung für die im Bazarret verbrachte Zeit ansprechen zu können. Der Kompanie-Feldwebel setzte dem Jäger aber auseinander, daß für Aufenthalt im Bazarret gesetzlich keine Entschädigung verwilligt werde. Jäger meldete sich bei dem Bezirks-Feldwebel in Heidenheim wieder in Kontrolle, welcher ihm ebenfalls den gesetzlichen Bestimmungen gemäß die Instruktion erteilte: „Für eine im Bazarret verbrachte Zeit ist eine Entschädigung gesetzlich nicht vorgesehen; aber wenn Sie im Dienst zu Schaden gekommen sind, können Sie sich invalidieren lassen.“ Jäger sagte nun ausdrücklich, er wolle nicht invalidiert sein. Einige Zeit nachher traf nun in Ulm ein Schreiben des Rechtsanwalts Mayer ein, das für

die vergangene, im Bazarret verbrachte und für die zukünftige Zeit, in der Jäger nicht vollständig arbeitsfähig sein werde, und die Mayer nach Gutdünken glaubte festsetzen zu können, eine in Geldebeträgen ausgesetzte Entschädigung für Jäger beanspruchte. Dieses Schreiben war in so formloser, unhöflicher Weise abgefaßt, daß das Bezirks-Kommando gar keine Antwort darauf gab. Dagegen gab das Bezirks-Kommando dem Melde-Amt Heidenheim den Befehl, Jäger darüber zu vernehmen, wie Rechtsanwalt Mayer dazu komme, für ihn eine Forderung an das Bezirks-Kommando zu schicken. Jäger gab dort an, daß er durch seinen Schwager sich habe verleiten lassen, dem Rechtsanwalt Mayer seine Beschwerde zu übergeben, um dieselbe weiter zu verfolgen. Da hierin die strafbare Handlung einer direkten und absichtlichen Umgehung des dem Jäger ausdrücklich angegebenen Dienstwegs vorlag, wurde er mit drei Tagen Mittel-Arrest bestraft. Wie nun diese Bestrafung wirklich ausgesprochen wurde, verklagte Mayer das Bezirks-Kommando bei dem Brigade-Kommando und machte zugleich den Versuch, die noch nicht erstandene Arreststrafe von Jäger als ungesetzlich abzuwenden; Rechtsanwalt Mayer wurde aber mit seinem Antrag vollständig abgewiesen. Jäger saß seine Arreststrafe ab und gab nach Erhebung derselben an, er sehe wohl ein, daß er sich an den Bezirks-Feldwebel und nicht an den Rechtsanwalt Mayer hätte wenden sollen. Auf eine nachträgliche Erhebung von Invalidierungs-Ansprüchen scheint Jäger verzichtet zu haben, da er trotz der Aufforderung des Bezirks- und Brigade-Kommandos keine weiteren Schritte unternahm. Aus dieser Angelegenheit kann sich jeder die Lehre entnehmen, daß die hochtönenden Versprechungen eines Rechtsanwalts dem Militär gegenüber eitel Wind sind, daß der Soldat vielmehr mit Offenheit und Gehorsam gegen seine Vorgesetzten auf dem vorgeschriebenen Instanzenweg viel sicherer und rascher zu seinem Rechte kommt.

Der König von Sachsen trifft am 17. Nov. Abends zu mehrtägigem Jagdbesuch in Bebenhausen ein. Das württemberg. Königspaar wird bereits früh am 17. dorthin sich begeben, während Prinzessin Pauline, von Marienwahl kommend, im Wilhelmshofpalais in Stuttgart Wohnung nimmt. Im Gefolge des Königs von Sachsen befinden sich General a. l. s. Generalmajor Dingst, Major v. Sartset und Leibarzt Dr. Sell.

Am Sonntag den 17. Okt. ds. Js. ist in Sulgen bei Schramberg ein Mann beim Verlassen der Gaststube eines Wirtshauses die unbeleuchtete Treppe herabgestürzt und Tags darauf in Folge eines Schädels- und Rippenbruchs verstorben. Gegen den Wirt, der versäumt hat, Hausflur und Hausgang zu beleuchten, so daß der Verunglückte den Ausgang zur Treppe verfehlte, ist nun sowohl Untersuchung wegen fahrlässiger Tötung als Zivilklage der Hinterbliebenen auf Reichung einer fortdauernden Entschädigung für den Verlust ihres Ernährers anhängig. Wir wiederholen die schon oft gebrachte Mahnung an die Hausbesitzer, die gesetzliche Pflicht der Flurbeleuchtung zu erfüllen. Der vorliegende Fall zeigt, wie teuer eine Säumnis zu stehen kommen kann.

Unter dem Geflügel in Mengen herrscht gegenwärtig eine Seuche; die Gänse, Enten und Hühner verenden über Nacht ohne vorherige Krankheitserscheinungen. Der Grund dieser Erscheinungen konnte noch nicht ermittelt werden.

Deutsches Reich.

Mannheim, 13. Nov. Die Seidespinnerei von Forkhard, Stimmerling, u. Cie. in Zell ist durch Brand zerstört worden.

Berlin, 10. Nov. (Eine für Radfahrer wichtige Entscheidung) hat das königliche Landgericht II gefällt. Ein in Charlottenburg wohnhafter Kaufmann F. hatte auf seinem Rade eine Fahrt nach Wusterhausen gemacht. Auf der Fahrt zwischen Grünau und Schmöwitz fiel ihm ein Hund an, der nicht weichen wollte. F. zog einen Taschenrevolver, den er bei sich führte, und schoß nach dem Hunde, so daß er das Tier tötete. Der Besitzer des Hundes war ganz in der Nähe, er hielt den F. an und verlangte von ihm Schadenersatz für den Verlust des Tieres. Da F. sich hierzu nicht verstehen wollte, klagte der Besitzer gegen F. einen Betrag von 150 Mk. für das Tier ein. Das Amtsgericht Charlottenburg verurteilte auch den F. zur Zahlung. Die hiergegen beim Landgericht I eingelegte Berufung hatte jedoch Erfolg. Das Gericht nahm an, daß F. nur in der Notwehr, um sich vor dem Tiere zu retten, gehandelt habe, und wies den durch die Klage erhobenen Anspruch zurück.

Die Gehalte im deutschen auswärtigen Dienst. Ueber die Gehalte im auswärtigen Dienst wird der M. Allg. Ztg. geschrieben: Entsprechend den hohen Anforderungen, die an die Botschafter, Gesandten, Ministerresidenten, Generalkonsule und Konsule in gesellschaftlicher Beziehung gestellt werden, ist die Dotierung der Stellen eine erheblich höhere, als diejenige der höchsten Reichs- und Staatsbeamten. Zur Zeit besitzt das deutsche Reich 8 Botschafter: in Oesterreich-Ungarn, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika. Gesandtschaften bestehen in allen übrigen europäischen Staaten, außerdem in Argentinien, China, Brasilien, Persien, Marokko und Japan. Ministerresidenten fungieren in Siam, Venezuela, Guatemala, Peru, Luxemburg, Mexiko, Haiti, Chile und Ecuador. Die höchsten Einnahmen beziehen die Botschafter in Petersburg und London, nämlich neben freier Dienstwohnung je 150,000 Mk., die Botschafter in Paris, Wien und Konstantinopel erhalten 120,000 Mk., und diejenigen zu Rom, Washington und Madrid je 100,000 Mk., sämtlich bei freier Dienstwohnung. Unter den Gesandten sind die höchst dotierten diejenigen in China, Persien und Japan mit 60,000 Mk.

Jahresgehalt: diesen am nächsten kommen der deutsche Gesandte in Brasilien mit 53,000 Mk. und derjenige von Argentinien mit 48,000 Mk.; weiterhin folgen die in Holland mit 43,000 in Lissabon, Athen, Brüssel mit 40,000 Mk., in Bern mit 36,000 Mk., und in Belgrad und Marokko mit 30,000 Mk. Die Gesandten in Peking, Tanager, Tokio, Teheran und in Holland haben freie Wohnung. Die Gehalte der Ministerresidenten bewegen sich zwischen 40,000 Mk. und 24,000 Mk. Die erstgenannte Gehaltssumme wird nur in Mexiko erreicht; 36,000 Mk. erhalten die Ministerresidenten in Caracas, Guatemala, Lima, Santa Fe de Bogotá und Santiago 35,000 Mk. derjenige in Bangkok, 30,000 Mk. der in Port au Prince und 24,000 Mk. der in Luxemburg. Von den 19 Generalkonsulaten befinden sich einzelne am Sitze der Botschaften bzw. Gesandtschaften; Die Gehalte schwanken zwischen 48,000 Mk. in Newyork und 20,000 Mk. in den Städten Amsterdam, Antwerpen, Barcelona. Konsulate sind an 59 hervorragenden Plätzen; die höchste Gehaltsklasse erreichen die Konsuln in San Franzisko, Havannah und Bräitoria mit 30,000 Mk.; die geringsten Gehalte betragen 10,000 Mk. in Fiume und 12,000 Mk. in Belgrad, Bukarest, Jassy. Zu bemerken ist noch, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nur 36,000 Mk. nebst 14,000 Repräsentationskosten (bei freier Dienstwohnung,) der Unterstaatssekretär 25,000 Mk. und zwei Direktoren je 20,000 Mk. beziehen; letztere erhalten, wie alle Beamten, Wohnungsgeldzuschuß.

Karlsruhe 12. Nov. (Ein mysteriöser Fall.) Beim Umgraben eines Teiles des seit dreißig Jahren nicht mehr benützten Friedhofes in Offenburg zur Gewinnung eines Bauplatzes für die neue Realschule, fand man in einem Grabe auf den Bretterresten zwei bis drei Steine, statt Knochenreste. Beim Lesen dieser Nachricht wird nun der erste Gedanke sein, es liege hier ein Fall von Leichenraub vor. Dem ist jedoch nicht so, es scheint sich vielmehr um eine Mystifikation zu handeln. Wie der Grabstein ausweist, sollte in dem Grab ein Kaufmann Zwick ruhen. Zwick stammte aus Tirol und wollte auch dort begraben sein. Man nimmt nun an, daß die Anverwandten die Leiche kurzer Hand in einer Kiste nach Tirol speditierten, während in Offenburg drei Steine friedlich zur ewigen Ruhe bestattet wurden.

Worms, 13. Nov. Auf Station Biblis der hessischen Ludwigsbahn stieß ein leerer Arbeiterzug in die Flanke eines Güterzugs; 4 Personen wurden verletzt, eine davon schwer, 12 Wagen wurden zertrümmert.

Karlsruhe, 12. Nov. (Dem Erstickenstode) ist mit knapper Not die Familie des Lehrers Leuthner in Mauchen bei Müllheim entronnen. Als Morgens die Schüler zur Schule kamen, fanden sie das Gebäude verschlossen. Nach gewalttätigen Eindringen in die Lehrerwohnung bot sich ein entsetzlicher Anblick. Lehrer Leuthner lag tot im Bett, er war erstickt. Zu seinen Füßen kauerte sein ältestes 5 Jahre altes Töchterchen, das sich fortgesetzt in halber Betäubung mit den Händen ihm über die Augen strich. Die Frau Leuthner war ohne Bewußtsein, lebte aber noch, nur das jüngste Kind schlief ruhig in seinem Bettchen. Das Zimmer war mit Kohlenoxyd gefüllt. Die Ursache soll ein Amerikanerofen sein, der im Nebenzimmer steht und dessen Rohre nicht mehr gut zogen.

Für alle deutschen Turner soll eine einheitliche Uniform eingeführt werden. In der „D. Turnerzeitung“ schlägt Dr. Göb vor, blaue Jacke und graue Beinkleider zu tragen. Beim nächsten deutschen Turnfest hofft man die einheitliche Uniform bereits zu haben.

Ausland.

London, 10. Nov. Der Standard meldet aus Peking, gerücht weise verlaute, daß zwischen Deutschland und Frankreich Unterhandlungen angeknüpft worden seien zu dem Zwecke, eine gemeinsame Kundgebung in China vorzunehmen, da außer den deutschen Missionaren auch 5 franz. Missionare von Chinesen ermordet worden seien und die deutsche Flagge beschimpft worden sei.

(Eine böshafte Inschrift.) In einer Gemeinde des Kantons Luzern ist einigen Waschfrauen großes Argerniß bereitet worden. Ein Wikbold hat am Gemeindewaschhause die böshafte Inschrift: „Taubstummenanstalt!“ angebracht. Die waschenden Frauen bedeckten diese malitiose Inschrift mit Seifenwasser und protestierten energisch gegen den häßlichen Vorwurf.

(Sein Glück gemacht) hat ein Spanier aus Santa Lucia in der Provinz Gallicia. Er wanderte vor 30 Jahren nach Amerika aus und ließ seine Frau mit einem kleinen Mädchen hilflos zurück. Jetzt ist er reich wiedergekommen und hat Frau und Tochter, die er als arme Cigarrenarbeiterinnen fand, in seinen prächtigen Palast in Madrid geführt.

St. Petersburg, 7. Nov. (Eine furchtbare Hungernot) ist im nördlichen Rußland unter den Kalmücken ausgebrochen und fordert wie im Jahre 1891 viele Opfer. Das Aussehen der Unglücklichen spottet, wie Augenzeugen berichten, aller Beschreibung. Die Menschen sind wandelnde Skelette und nur Haut und Knochen. Mit der jetzt anbrechenden Kälte wird die Lage noch bedrohlicher werden. Feste Speisen zu sich zu nehmen, sind die meisten nicht mehr im Stande, die einzige Nahrung ist (falls auch diese noch vorhanden) etwas Thee. Der hiesige Arzt konnte nur drei Zelte aufsuchen, so furchtbar erschütterte ihn der Anblick der Kranken. Sein Bericht schließt mit den Worten: „Hier ist nicht ärztliche Hilfe, wohl aber Brot nötig.“

Madrid, 13. Nov. Die Ueberschwemmung in der Umgegend Valencias hat großen Schaden angerichtet; 15 Personen sind umgekommen.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 13. Novbr. 1897.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis
Dinkel	—	Mk. 7 —	—	Mk. 7. — per Ztr.
Haber	Mk. 7. —	Mk. 6 70	Mk. 5 80	Mk. 6.73 per Ztr.

Winnenden. Fruchtstrannen-Zettel

Mittlere Preise von 50 Kg.

am Strannen-Tag den 10. November 1897.

		Gestiegen	Gefallen
Kernen	10 Mk. 30 Pf.	—	—
Dinkel	7 Mk. — Pf.	—	—
Haber	7 Mk. — Pf.	—	—

Verschiedenes.

— (Kauft am Plage!) In neuerer Zeit treten die Versandgeschäfte mit ihren verlockenden Reklamen in bedenklichem Maße hervor. Fast kein Tag vergeht, ohne daß den Zeitungen eine Empfehlungskarte von Cottbus oder eine Preisliste eines Cigarrenversandhauses in Bremen und dergl. beiliegt. Da werden Offerten gemacht mit den kühnsten Versprechungen. Abbildungen von einem Meer von Häusern mit einem halben Hundert von Fabrikshornsteinen versehen den gutgläubigen Leser in den Glauben, der menschenfreundliche Versender sei der Inhaber einer großen Fabrik. „Der Zwischenhandel verteuere unnötig die Waren“ und ähnliche Phrasen werden aufgewendet, um dem kaufenden Publikum den Bezug seiner Bedürfnisse aus der Ferne plausibel zu machen. Sieht man sich aber die Sache näher an, so findet man, daß die Versender dieser verführerischen Anpreisungen durchwegs selbst „Zwischenhändler“ sind und zwar zu den Trägern des wirtschaftlich nicht berechtigten Zwischenhandels zählen, der die Waren mit unnötigen Spesen verteuert und da zu ernten sucht, wo er nicht gesät hat. Mit welcher großen Spesen arbeitet z. B. ein Cottbuser Tuchversandgeschäft, das für Drucksachen, Zeitungsbeilagen, Annoucen und Musterkollektionen ganz enorme Summen aufwenden muß, um sich bekannt zu machen. Derartige Ausgaben fallen dem vorsichtigen Kaufmann entweder gar nicht oder jedenfalls nur in bescheidenem Umfange zu. Fertige Herrenanzüge werden von Cottbuser Versandhäusern um M. 22. — bis M. 55. — angeboten. Zu mindestens gleichen Preise kauft man solche auch bei uns, jedenfalls aber in nur soliden Qualitäten. Glaube daher niemand, daß ein Versandhaus in Cottbus billigere oder bessere Waren liefern kann, als unsere einheimischen Kaufleute. Mehr denn je ist die Mahnung gerechtfertigt, „man kaufe am Plage,“ man berücksichtige bei Beduna seines Bedarfs in erster Linie seine Mitbürger, denen man näher steht und die jedenfalls mehr Vertrauen verdienen, als der Fremde in der Ferne, den man nicht kennt und von dem man nicht weiß, wie er sich im Falle eines Unfalles verhalten wird.

— Der Arzt des Tigers. Dr. Samuel Haughton, der dieser Tage in Dublin gestorben ist, hatte vor Jahren einmal Gelegenheit, unter großer persönlicher Gefahr einen Tiger des Zoologischen Gartens der irischen Hauptstadt an der Tazze zu operieren. Das Tier litt an Verkrümmung einer Klaue, die schon ganz in den Fuß hineingewachsen war und es stand zu befürchten, daß der „Alterbrand“ hinzutreten würde. Es mußte also zu einer Operation geschritten werden, und Dr. Haughton wurde gebeten, die Amputation zu vollziehen. Der Arzt willigte ein. Die Wärter warfen, um das Tier zu fesseln, ein Netz über den Tiger und zogen ihn damit nahe an die Eisenstäbe des Käfigs heran. Jetzt entwickelte sich eine furchtbare Scene, die durch die grenzenlose Wut der Tigerin, die, von ihrem Genossen getrennt, von einem Seitentisch aus der Ueberwältigung des Tigers zusah und an dem Stäben raste, noch aufregender gemacht wurde. Während ein Wärter den Kopf des Gefesselten mit dem Netz gegen das Gitter preßte, andere die Füße des Tigers fest anzogen, packte Dr. Haughton die kranke Tazze und schnitt die verwachsene Klaue fort. Danach wurde der Operierte freigegeben und auch die Tigerin wieder zu ihm gelassen. Die Freude des Weibchens, ihr Anteil, ihr Bemühen, den verletzten Fuß zu kassieren und die Wunde zu lecken, war rührend. Eine Woche später kam Dr. Haughton wieder nach dem Zoologischen Garten, um nach seinem Patienten zu schauen. Diesmal war das Betragen beider Tiger ganz anders gegen den Arzt. Als wären sie von Dankbarkeit gegen den Helfer in der Not erfüllt, bezeugten sie auf alle Weise ihre Freude. Der Tiger ließ den operierten Fuß ohne Widerstand untersuchen, während die Tigerin aufmerksam zuschaute, und noch Jahre später, wenn Dr. Haughton gelegentlich sie zu besuchen kam, legten die Tiere die größte Freundschaft für den Arzt an den Tag.

Zurückgesetzte Stoffe für Weihnachtsgeschenke.

6 Meter	Noppen-Booker	zum Kleid für M.	1.80 Pfg.
6 „	Tokio Winterstoff	„ „ „	2.40 „
6 „	Damentuch in 15 Farben	„ „ „	3.50 „
6 „	Veloutine Flanel solidier Qualität	„ „ „	4.20 „
6 „	Frühjahr- u. Sommerstoff gar. wachst.	„ „ „	1.68 „

— Gelegenheitskäufe in Woll- und Waschstoffen —
zu reduzierten Preisen.

Muster auf Verlangen franco. Modebilder gratis.

Versandhaus: **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.**
Separat-Abteilung für Herrenstoffe: Stoff zum ganzen Anzug für M. 3.75.
Cheviot zum ganzen Anzug für M. 5.85 Pfg.